

Erste Änderung der

Richtlinie der Stadt Dannenberg (Elbe) zur Förderung von Kunst und Kultur

vom 18.09.2018

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) hat in seiner Sitzung am _____ nachfolgende Änderung der Richtlinie beschlossen.

5. Verfahren

Über die beantragten Förderungen entscheidet der Verwaltungsausschuss zunächst im September des Vorjahres der zu fördernden Veranstaltung. Dafür **müssen** die Beantragungen der Veranstaltenden bis zum 15. August vorgelegt werden. Spätere Berücksichtigungen sind nicht möglich.

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich mit folgenden Angaben an die Stadt Dannenberg (Elbe), Romarienstraße 3, 29451 Dannenberg (Elbe) oder per Mail info@elbtalaue.de zu stellen:

- Kurzvorstellung der Antragstellenden/ der Projekttragenden
- Benennung eines/r Projektverantwortlichen
- Ziel und Zweck des Projektes
- Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan

Inkrafttreten

Diese Änderung der Richtlinie tritt am Tage der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) in Kraft.

Dannenberg (Elbe), den _____

Siegel

Bürgermeister

Stadtdirektor